

# BRANDENBURG AN DER HAVEL



Ratgeber für den Trauerfall

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		
Auch das Sterben gehört zum Leben	4	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	9
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	5	Blumenschmuck und Grabbetreuung	9
Was ist zu tun?	6	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	10
Anzeige beim Standesamt	6	Nachlaßregelung	11
Erforderliche Urkunden	6	Friedhöfe in Brandenburg an der Havel	13, 14, U3
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	8	U=Umschlagseite	

## Scherbarth, Hergaden, Küppers & Partner GbR



Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer  
Rechtsanwälte

**Martin Scherbarth**  
Rechtsanwalt

Magdeburger Straße 21 · 14770 Brandenburg/H. · Tel.: (0 33 81) 3 24-6 · Fax: 30 49 99  
kanzlei@scherbarth-partner.de · www.scherbarth-partner.de

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

14770031/1. Auflage / 2006

### INFOS AUCH IM INTERNET:

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)



*Kompetenz aus  
einer Hand*

### WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 8233 384-0  
Telefax +49 (0) 8233 384-103  
info@weka-info.de • www.weka-info.de

## Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger beziehungsweise Freunde wird in unserer Gesellschaft oft verdrängt. Deshalb stehen die Hinterbliebenen einem plötzlichen Todesfall und den damit verbundenen Erfordernissen oftmals ratlos und hilflos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in der vorliegenden Broschüre der Stadt Brandenburg an der Havel „Ratgeber für den Trauerfall“ sollen Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine Orientierungshilfe an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

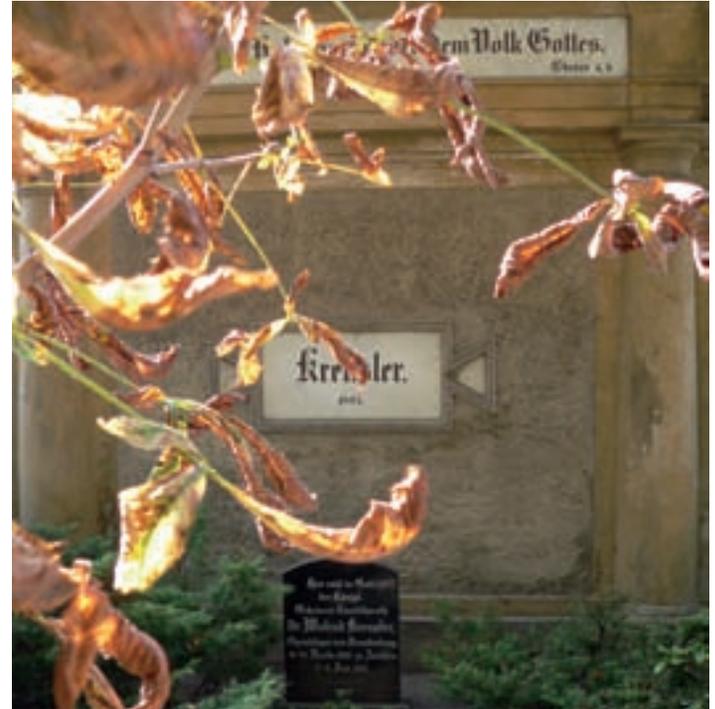
Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Brandenburg an der Havel, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde diese Broschüre in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

## Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.



Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

## Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



## Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Brandenburg an der Havel ist dies das Standesamt auf dem Katharinenkirchplatz 5.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

## Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

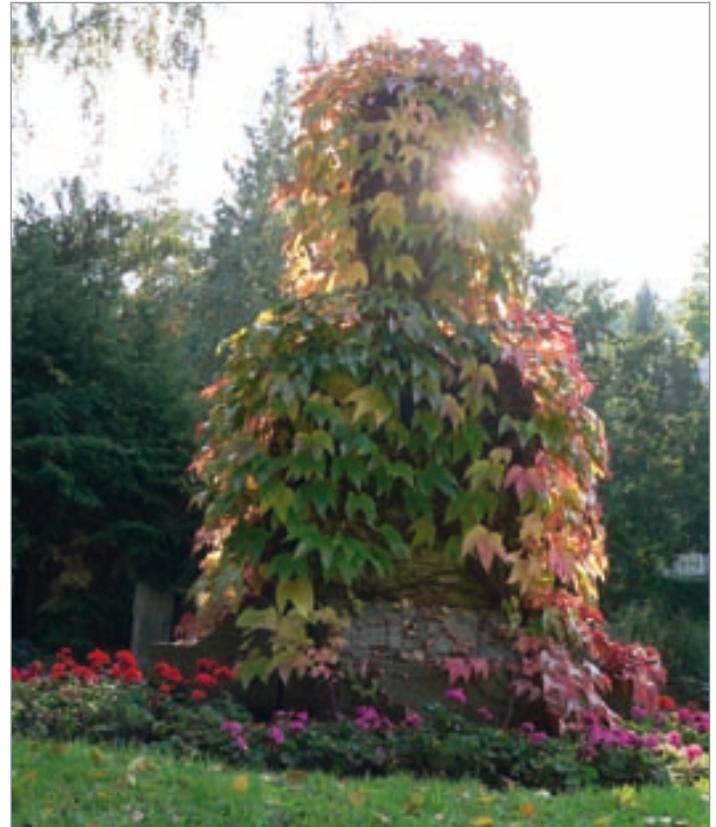
- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

### Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:

Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Trauer tut weh, aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind

## GRABMALE PUDER



ANDREAS PUDER

*Steinmetzmeister*

AUGUST-BEBEL-STRASSE 25  
14789 WUSTERWITZ  
TEL.: 03 38 39/6 07 19  
FAX: 03 38 39/6 18 75  
FUNK: 01 72/3 13 62 99

## GRABMALE

**- DIE GROSSE AUSWAHL IN BRANDENBURG -**

**Steinmetz GmbH**

Friedrichshafener Straße 16

Telefon: 0 33 81 - 71 78 07

Telefax: 0 33 81 - 71 78 09

# DIECKMANN

## BESTATTUNGSINSTITUT

Weitere Geschäftsstellen:

14770 Brandenburg  
Am Marienberg 1

☎ (0 33 81) 30 10 53

14550 Groß Kreutz  
Potsdamer Straße 73

☎ (03 32 07) 31 500

14797 Lehnin  
Marktplatz 8

☎ (0 33 82) 700 389

14793 Ziesar  
Breiter Weg 6

☎ (03 38 30) 60 334

E-Mail: [BestattungenDieckmann@t-online.de](mailto:BestattungenDieckmann@t-online.de) • Internet: [www.Dieckmann-Bestattungsinstitut.de](http://www.Dieckmann-Bestattungsinstitut.de)

### Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten:

**Vorsorge heißt:**

Selbst bestimmen

**Vorsorge heißt:**

Notwendiges regeln

**Vorsorge heißt:**

Verantwortung in eigener Sache

**Vorsorge heißt:**

Entlastung der Angehörigen

### Stammhaus

Kurstraße 64 • 14776 Brandenburg

Tag und Nacht dienstbereit

☎ (0 33 81) 25 25 0



**Warum sollten Sie für die eigene Bestattung Vorsorge treffen?**

Vorsorge für die eigene Bestattung zu treffen heißt nicht, sich von nun an ausschließlich mit dem Tod zu beschäftigen. Sie ist vielmehr ein guter, persönlicher Weg, um vorbereitet zu sein. Sie schließt das offene und aufrichtige Verlangen ein, der eigenen Familie oder dem Freundeskreis dabei zu helfen, spätere Unklarheiten und unangenehme Entscheidungen zu ersparen.

**Sprechen Sie mit uns:**

Wir beraten Sie bei der Festlegung von Bestattungsregelungen.

## Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten.

Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung in der Sophienstraße 52, Telefon 03381/ 799460. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Die Öffnungszeiten der Städtischen Friedhofsverwaltung sind:

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Es können auch Termine außerhalb der Sprechzeiten festgelegt werden.



## Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.



## Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

## Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

## Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

## Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.



## Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



## Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

**Der letzte Weg in guten Händen**



**Gabriele Spiller-Endruhn Bestattungen**

Tag/Nacht unter: (0 33 81) 2 09 92 80  
Neuendorfer Straße 4, 14770 Brandenburg  
(am Nicolaiplatz)

Wir sind für Sie da!

**Fa. Ruck Zuck**

- Haushaltsauflösungen
- Entrümpelungen
- Abrissarbeiten aller Art

Am Fliegerhorst 87  
14770 Brandenburg a. d. Havel  
Tel.: 01 70/1 14 93 53



**at arndt transporte**



SWB-Gewerbepark  
Gottfried-Krüger-Straße 1  
14770 Brandenburg a. d. Havel

03381.301103

- Umzüge
- Wohnungsauflösung
- Beräumung
- Entsorgung
- Klaviere
- Flügel
- Einlagerung

www.arndt-transporte.de



**Gartenbau**  
Familienbetrieb seit über 30 Jahren

**Edgar Schröder**

**Ihr Fachgeschäft für Zierpflanzen, Floristik und Grabpflege**

Einsteinstraße 2B · 14770 Brandenburg/H.  
Telefon (0 33 81) 30 22 91



Floristik & Gartenbau

- Trauerfloristik
- Grab-, Beet- und Balkonpflanzen
- Hochzeitsfloristik
- Florale Dekorationen

Tel. (0 33 81) 22 09 23  
Fax (0 33 81) 20 98 61

Krakauer Landstr. 41 a  
14776 Brandenburg

**Schumann**

**www.alles-deutschland.de**



**Ihre Stadt. Ihr Leben. Ihre Seite.**

Konzerte, Ausstellungen Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, **Alle** Bringdienste **Infos** Sportstudios, Kartbahnen, Schwimmbäder **über** Saunen, **Ihre** Vereine, Hotels, Campingplätze, **Stadt** Ferienwohnungen, Theater Stadtpläne, Routenplaner Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

**Garten-Landschafts- und Friedhofspflege**



Sigrid Kilian  
Dipl.-Gartenbauing.

Grabpflege · Planung und Gestaltung von Grünanlagen · Pflegearbeiten

Grebser Straße 12 · 14797 Prützke  
Telefon (03 38 35) 6 09 73 · Telefax (03 38 35) 6 09 76  
E-Mail: kilian-gartenservice@online.de

## Friedhöfe in Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel betreibt insgesamt 14 Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe über 25 Hektar. Die Friedhöfe befinden sich in den Stadtteilen Görden, Hohenstücken, Altstadt, Neustadt, Nord, Kirchmöser und Plaue.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

### Hauptfriedhof

Der Hauptfriedhof liegt im Stadtteil Hohenstücken und wurde 1946 seiner Bestimmung übergeben. Ende der siebziger Jahre wurde der Friedhof erweitert. Deshalb gibt es den alten und den neuen Teil.

Auf dem neuen Friedhofsteil befindet sich die Trauerhalle, die 1997 fertiggestellt wurde. In der Trauerhalle befinden sich im linken Flügel die Zentrale Friedhofsverwaltung und im rechten Gebäudeteil Kühlzellen und ein Aufbahrungsraum. Auf dem Friedhof gibt es seit 1972 eine Urnengemeinschaftsanlage.

Gesamtfläche	11 ha
Gräber insgesamt	8000
Kriegsgräber	519
Bestattungen pro Jahr	circa 450



## Friedhof Krematorium

Der Friedhof Krematorium wurde im Jahr 1926 seiner Bestimmung übergeben und befindet sich in Brandenburg-Nord. 1928 fand eine Friedhofserweiterung statt.

Gesamtfläche	5 ha
Gräber insgesamt	circa 3000
Kriegsgräber	294
Bestattungen pro Jahr	circa 100

### Altstadt-Friedhof

Der Altstadt-Friedhof hieß früher Neuer Altstädtischer Friedhof und wurde 1884 seiner Bestimmung übergeben. Er befindet sich im Stadtteil Altstadt in der Einsteinstrasse und verfügt auch über eine Trauerhalle. Eine Urnengemeinschaftsanlage ist ebenfalls vorhanden.

Gesamtfläche	5 ha
Gräber insgesamt	circa 2000
Bestattungen pro Jahr	circa 200



## Friedhof Kirchmöser-Ost

Dieser Friedhof befindet sich im Stadtteil Kirchmöser in der Uferstrasse. Auf dem Areal befindet sich auch eine Trauerhalle. Eine Urnengemeinschaftsanlage ist ebenfalls vorhanden.

Gesamtfläche	1,2 h
Gräber insgesamt	circa 800
Kriegsgräber	115
Bestattungen pro Jahr	circa 45



## Friedhof Kirchmöser-Dorf

Der Friedhof befindet sich im Stadtteil Kirchmöser in der Friedhofstrasse. Auf dem Gelände befindet sich eine Kirche sowie eine kleine Trauerhalle.

Gesamtfläche	0,4 ha
Gräber insgesamt	circa 600
Bestattungen pro Jahr	circa 15

## Friedhof Wilhelmsdorf

Der Friedhof befindet sich in Wilhelmsdorf. Eine Trauerhalle gibt es dort nicht.

Gesamtfläche	0,7 ha
Gräber insgesamt	circa 680
Bestattungen pro Jahr	circa 35

## Friedhof Plaue

Gesamtfläche	0,2 ha
Gräber insgesamt	circa 400
Bestattungen pro Jahr	circa 5

## Sonstige Friedhöfe

Weitere Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 0,87 ha sind der Friedhof Plauerhof, Görisgräben, Bohnenland und der Friedhof am Gördensee.

Der Jüdische Friedhof befindet sich in der Geschwister-Scholl-Straße.

Der Sowjetische Ehrenfriedhof ist in der Wollenweberstraße zu finden.

Die Friedhöfe in Wust, Gollwitz, Schmerzke, Götting, Klein-Kreutz und Saaringen werden von der Kirche verwaltet.

## Neustädtischer Friedhof

Der Neustädtische Friedhof besteht seit 1740. Er wurde als Ersatz für die aufgegebenen Kirchhöfe bei St. Katharinen und St. Pauli auf ehemaligem Gartengelände südlich der Neustadt angelegt. Die Friedhofskapelle wurde 1908 von dem Architekten Walter Sackur an der Hauptallee des Friedhofes errichtet. Der kirchliche Friedhof zeichnet sich durch eine große Zahl für die Geschichte der Stadt bedeutsamer Grabstätten des 18. bis 20. Jahrhunderts aus. Für historisch wertvolle Grabstätten, die keine Besitzer mehr haben, kann eine Patenschaft übernommen werden, die Beisetzungen beinhalten kann.

Besonderheiten bei Beisetzungen auf unserem Friedhof sind: Urne im Rasen mit Gedenkplatte und Reservierung für Ehepartner, sowie Sarg im Rasen mit liegender Gedenkplatte.

Gesamtfläche	circa 5,5 ha
Grabstätten	2500
Kriegsgräber	circa 127
Bestattungen pro Jahr	circa 100

Sie erreichen uns:

Neustädtischer Friedhof  
Kirchhofstraße 38  
14776 Brandenburg  
Tel. 03381-521037  
Fax 03381-890000

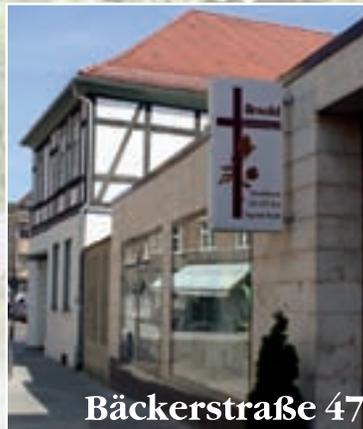


**Arnold**

**Bestattungen**



**Wir achten die Traditionen  
der Familien  
und denken sozial.**



**Bäckerstraße 47**



**Abschiednahme**

**Arnold Bestattungen**

**Bäckerstraße 47 und Hochstraße 10  
14770 Brandenburg  
Telefon: 0 33 81 - 30 05 84**